

Niederschrift

über die 31. Sitzung des Rates der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 24.09.2025

Sitzungsort: Schortens,
Bürgerbegegnungsstätte Roffhausen, Göttinger Str. 6

Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:12 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister
Gerhard Böhling

Ratsvorsitzende
RM Heide Bastrop

Ratsmitglieder

RM Christian Berner	online
RM Udo Borkenstein	
RM Manfred Buß	
RM Medeni Coskun	
RM Norbert Dieckmann	
RM Ingbert Grimpe	
RM Dennis Gunkel	
RM Martin von Heynitz	
RM Ralf Hillen	online
RM Axel Homfeldt	
RM Janto Just	
RM Kirsten Kaderhandt	
RM Detlef Kasig	
RM Torsten Kirchhoff	
RM Marc Lütjens	
RM Tobias Masemann	
RM Reinhard Milter	
RM Hans Müller	
RM Marcus Neff	
RM Wolfgang Ottens	
RM Heino Putzehl	
RM Pascal Reents	
RM Manuela Röttger	
RM Stephan Schulze	
RM Maximilian Striegl	
RM Melanie Sudholz	
RM Ralf Thiesing	bis 19:25 Uhr
RM Carsten Thomsen	
RM Sören Trenkel	
RM Jörg Wächter	
RM Sandra Wessel	

Von der Verwaltung nehmen teil:

Erster Stadtrat Karsten Hage

FBL Andreas Stamer

FBL Marco Kirchhoff

FBL Andreas Büttler

FBL Heiko Klein

VA Sarom Siebenhaar

VA Maria Stümer

VA Morten Walder

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

RV Bastrop eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

RV Bastrop stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Entschuldigt fehlen die Ratsmitglieder Onken, Schoon und Conrad.

3. Feststellung der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 26.06.2025 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

5. Bericht des Bürgermeisters

- 5.1. Sportplatz Sillenstede/Turnhalle Sillenstede

Nachdem die Bauleitplanung für den Sportplatz Sillenstede aktuell die Planreife erreicht hat, wurde zwischenzeitlich der Bauantrag für die Erweiterung des Sportplatzes um einen großen Rasenplatz gestellt, so dass nach Vorlage der Baugenehmigung mit der Erweiterung des Sportplatzes begonnen werden kann.

Federführend wird dieses durch die Vertreterinnen und Vertreter des TuS Sillenstede gemacht. Hierzu finden regelmäßig Abstimmungsgespräche mit der Bauverwaltung statt.

Auf der Tagesordnung der heutigen Ratssitzung steht der Vorschlag für die Neuerrichtung der Turnhalle am Schulstandort in Sillenstede. Sofern Sie heute Abend dem Vorschlag zustimmen können, wird auch hierfür kurzfristig der Bauantrag gestellt.

5.2. Umkleide- und Sanitärgebäude Klosterpark

Der Sport genießt in der Stadt Schortens traditionell einen hohen Stellenwert. Dies wird auch dokumentiert durch den Neubau des Umkleide- und Sanitärgebäudes in der Sportanlage im Klosterpark. Dabei gehen wir davon aus, dass eine Nutzung des Gebäudes im Oktober möglich sein wird.

Geprüft wird dort außerdem die Flutlichtanlage. Hier werden die Planungen für eine neue LED-Flutlichtanlage fortgesetzt. Abschließende Beratungen dazu erfolgen dann demnächst im Fachausschuss.

5.3. Feuerwehr

Für die Erneuerung und Erweiterung des Feuerwehrgebäudes unserer Ortswehr in Accum wurde vom Rat die Planung vor Kurzem anerkannt.

Derzeit laufen die europaweiten Ausschreibungen für die Fachplanungen, die im Rahmen eines Architektenwettbewerbes vorgenommen werden sollen. Im Januar 2026 werden die beteiligten Architekturbüros dann ihren Entwurf den Ratsgremien vorstellen. Die Feuerwehr werden wir in die Planungen rechtzeitig mit einbeziehen. Die Veranschlagung der erforderlichen Haushaltsmittel von aktuell ca. 2,7 Mio. Euro soll ab dem Haushaltsjahr 2026 erfolgen.

Außerdem liegen aktuell die Ergebnisse des Löschwasserbedarfsplanes vor, den wir nach interner Prüfung den Ratsgremien zur Beratung vorlegen werden.

5.4. Aktivspielplatz Middelsfähr

Am vergangenen Sonntag konnte das 50-jährige Bestehen des Aktivspielplatzes in Middelsfähr gefeiert werden. Ich freue mich ganz besonders, dass der sehr aktive Förderverein für den Aktivspielplatz auch in Zusammenarbeit mit Mitarbeiter/-innen des Pferdestalls den Platz wieder mit sehr viel Leben erfüllt.

Aus dem Programm „LEADER“ wurde zwischenzeitlich eine Förderung für die Neugestaltung des Platzes, insbesondere mit einem Ersatz für die abgängige Nissenhütte, in Höhe von 100.000,00 € bewilligt.

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung betragen ca. 150.000,00 € und beinhalten neben der neuen Unterkunft u.a. auch Spielgeräte.

Hierzu hat der Rat dankenswerter Weise auf Antrag des Fördervereins entsprechende finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Auch der Förderverein selber hat sehr aktiv weitere Fördergelder von Dritten akquiriert.

5.5. Geplante Erneuerung Menkestraße/Jadestraße/Bahnhofstraße

Für eine vollkommene Erneuerung der Menkestraße, Ladestraße und Bahnhofstraße bis zur Kreuzung an der alten Bundesstraße hat die Verwaltung nach entsprechender Beratung im Verwaltungsausschuss einen Förderantrag bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz eingereicht. Die Vorprüfung ist positiv verlaufen, so dass die derzeit mit ca. 10 Mio. Euro veranschlagten baulichen Maßnahmen grundsätzlich als förderfähig anerkannt wurden. Hierfür liegt ein Bescheid vor.

Jetzt müssen die Planungen durchgeführt werden. Hierzu werden wir demnächst die zuständigen Ratsgremien entsprechend beteiligen. Aufgrund der Höhe der zu erwartenden Kosten und des Umfangs der Baumaßnahmen ist mit einem mehrjährigen Zeitraum für die Umsetzung zu rechnen.

5.6. City-Parkplatz

Nachdem im Fachausschuss die grundsätzliche Planung für die Umgestaltung des City-Parkplatzes anerkannt wurde und auch der Verwaltungsausschuss grünes Licht gegeben hat, haben wir fristgerecht den Förderantrag für diese baulichen Maßnahmen eingereicht. Die Kosten betragen nach aktueller Schätzung ca. 370.000,00 € und wir erhoffen uns eine Förderung in Höhe von 300.000,00 €. 70.000,00 € sollen aus der Infrastrukturhilfe des Landes fließen, so dass die Kosten gedeckt wären.

Aktuell sind wir in Gesprächen mit Inhabern von Ausweichplätzen für den Wochenmarkt. Ich bin nach den bislang geführten Gesprächen zuversichtlich, dass wir eine gute Lösung für den Übergang finden werden.

Unser Wochenmarkt ist ein Rohdiamant, der aufgewertet werden kann. Nach erfolgter Umgestaltung wird der City-Parkplatz für die Wochenmarktbesucher und natürlich auch - und dafür wird in erster Linie der Platz umgestaltet - für alle Bürgerinnen und Bürger ein Zugewinn sein.

5.7. Bedarfszuweisungen

Vor Kurzem haben wir vom Niedersächsischen Ministerium des Inneren einen Bescheid über eine Bedarfszuweisung für allgemeine Zwecke in Höhe von 420.000,00 € erhalten. Dieses Geld kommt dem Haushalt 2025 zugute

In dem Bewilligungsbescheid wurde auf die Durchführung einer ansonsten üblichen Zielvereinbarung zwischen der Stadt und dem Ministerium ausdrücklich verzichtet, weil der Stadt eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung attestiert wurde.

5.8. Tag der Luftwaffe

Heute am 24. September findet erstmals der „Tag der Luftwaffe“ statt. Aufgrund dieses besonderen Ereignisses fand heute Morgen ein Sternmarsch von Soldatinnen und Soldaten von verschiedenen Standorten im Landkreis – so auch von unserem Rathaus - zum Flugplatz in Upjever statt.

Ich habe stellvertretend für alle Angehörigen der Bundeswehr den Soldatinnen und Soldaten unseres Objektschutzregiments der Luftwaffe von Rat, Verwaltung und der Bürgerschaft die herzlichsten Grüße und den Dank für ihren Einsatz im In- und Ausland ausgesprochen.

6. Feststellung über den Sitzverlust eines Ratsmitgliedes **SV-Nr. 21//1311**

BM Böhling bedankt sich bei RM Thiesing, welcher nach nunmehr fast 30 Jahren im Rat der Stadt Schortens sein Mandat abgibt, da er das Pensionsalter erreicht hat. Er war in vielen Fachausschüssen des Rates sowie als Beigeordneter im Verwaltungsausschuss tätig. BM Böhling würdigt RM Thiesing als besondere Koryphäe im Bereich Bau- und Planungsrecht. RV Bastrop schließt sich den Ausführungen an, bedankt sich bei RM Thiesing für die lange, erfolgreiche Zusammenarbeit. Beide wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Der Rat stellt sodann fest:

Herr Ralf Thiesing hat schriftlich mitgeteilt, dass er auf sein Ratsmandat verzichtet. Es liegt somit eine schriftliche Verzichtserklärung gem. § 52 Abs 1 S.1 Nr.1 S.2 NKomVG vor, welche gegenüber dem Bürgermeister abgegeben wurde.

Der Sitz geht gem. § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz auf die nächste Ersatzperson über.

7. Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines nachrückenden Ratsmitgliedes **SV-Nr. 21//1312**

BM Böhling vollzieht die förmliche Verpflichtung gemäß § 60 NKomVG und die Pflichtenbelehrung nach §§ 40 bis 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) des Herrn Reinhard Milter. Herr Milter hat im Vorwege die Unterlagen zur Verfügung gestellt bekommen und bestätigt die Verpflichtung sowie Pflichtenbelehrung durch seine Unterschrift. BM Böhling und RV Bastrop begrüßen ihn als neues Ratsmitglied und freuen sich auf gute Zusammenarbeit.

8. **Änderung von Ausschussbesetzungen SV-Nr. 21//1326**

Der Rat stellt folgende Ausschussbesetzungsänderungen fest, welche sich durch den Mandatswechsel von RM Thiesing zu RM Milter ergeben:

1. **Ausschuss für Planung und Bauen**
streiche RM Thiesing, setze Torsten Kirchhoff
2. **Verwaltungsausschuss**
streiche RM Thiesing, setze RM Thomsen (Vertretung durch RM Schulze)
3. **Aufsichtsrat der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH**
streiche RM Thiesing, setze RM Homfeldt
4. **Heimatbund für Niedersächsische Kultur „De Spieker“**
streiche RM Thiesing (Stellvertretung), setze Reinhard Milter

9. Vorlage des Verwaltungsausschusses vom 29.07.2025

9.1. Beteiligung an der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH -
Änderung der Stammeinlagen/Geschäftsanteile **SV-Nr. 21//1290**

Einstimmig wird folgender Beschluss gefasst:

Der Änderung des Gesellschaftervertrages der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH bezüglich der Aufnahme der Inselgemeinde Wangerooge als neuer Gesellschafter und einer damit verbundenen Stammeinlagenerhöhung um 19.350 € wird nach § 58 Absatz 1 Nr. 12 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz zugestimmt.

10. Vorlagen des Ausschusses für Finanz, Wirtschaft und Digitalisierung vom 20.08.2025

10.1. Gründung eines Eigenbetriebes "Wohnungsbau Schortens" - Satzung **SV-Nr. 21//1295**

FBL Kirchhoff trägt den Beschlussvorschlag vor.

RM Kasig führt aus, die SPD-FDP-Gruppe unterstützt grundsätzlich das Ziel, sozialen Wohnraum zu schaffen, sieht bezüglich des vorliegenden Satzungsentwurfs jedoch erhebliche Bedenken. Der ursprüngliche Verwaltungsvorschlag mit getrennter kaufmännischer und technischer Leitung wurde von der Mehrheitsgruppe verworfen; die Leitung soll nun allein beim Ersten Stadtrat liegen. Die Satzungsregelung zur Bereitstellung von Wohnraum für Inhaber eines Wohnberechtigungsscheins (mindestens 30 % am Gesamtbestand) begründet keinen Rechtsanspruch. Zudem hat die Mehrheitsgruppe eine rechtliche und wirtschaftliche Vorprüfung abgelehnt, obwohl ein

dauerhafter Zuschussbedarf des Kernhaushalts nicht ausgeschlossen werden kann. Die SPD-FDP-Gruppe spricht sich nochmals dafür aus, die Prüfungen durchzuführen und den Beschluss bis zur Dezember-Ratssitzung zurückzustellen, da die Satzung auch erst zum 01.01.2026 in Kraft treten soll.

RM Buß erklärt, dass er dem Satzungsentwurf nicht zustimmen wird und begründet dies mit dem Aspekt der Zuschussbedürftigkeit. Die Fragen nach Kredithöhe und der Zeitspanne, bis sich der Eigenbetrieb finanziell selbst trägt, sind nicht geklärt. Außerdem bemängelt er das Verhältnis zwischen sozial gefördertem und frei finanziertem Wohnraum.

Herr Homfeldt erwidert, dass die Finanzierungsaspekte sehr wohl bekannt und geklärt sind. Zur Grundausstattung des Eigenbetriebes stehen rund 5 Mio. € aus der Übertragung des Abwassernetzes an den OWV zur Verfügung. Die wirtschaftliche Detailausarbeitung soll bis zum Wirksamwerden der Satzung erfolgen. Mit der Wohnungsbau Friesland soll weiterhin eng zusammengearbeitet werden (Bsp. Friedhofserweiterungsfläche), sie reagiert jedoch aus Sicht der Mehrheitsgruppe zu langsam (u. a. geplanter Bau von zehn Wohnungen erst ab 2028), weshalb die Gründung einer eigenen Wohnungsbaugenossenschaft dringend erforderlich ist. Serielle und modulare Bauweisen sowie die Nutzung städtischer Grundstücke, sollen hierbei Tempo ins Handeln bringen und Wirtschaftlichkeit sichern. Die Steuerung, was wo gebaut wird sowie die Kontrolle der Mietpreise soll durch den Verwaltungsausschuss als Betriebsausschuss sowie den Stadtrat als höchstes Entscheidungsorgan gewährleistet sein. Es wird auf eine Mischkalkulation aus geförderten und freifinanzierten Mieten gesetzt. Denn neben den Haushalten mit geringem Einkommen, den vielen Singlehaushalten und den, im Alter Alleinstehenden, gibt es ebenso viele mehrköpfige Familien, welche sich trotz doppeltem Einkommen keine teuren Mieten leisten können. Die Politik hat eine soziale Verantwortung, denn Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist Daseinsvorsorge. Für die Tragfähigkeit nennt RM Homfeldt eine notwendige Rendite von etwa 7 % (Zinsen, Tilgung, Instandhaltung/Betrieb), welche langfristig erwirtschaftet werden soll, um einen Dauerzuschuss zu Lasten des städtischen Haushalts zu vermeiden.

Herr Putzehl spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus und äußert Zweifel an der Erreichbarkeit der genannten Rendite durch Sozialmieten. Eine Mischkalkulation hält er für unrealistisch. Angesichts der Ausgangslage seien negative Ergebnisse wahrscheinlich; die Stadt solle vorrangig mit der Wohnungsbau Friesland auf städtischen Flächen arbeiten.

RM Just berichtet von anfänglicher Skepsis der Fraktion Freie Bürger, spricht sich nun jedoch für den Beschluss der Satzung zur Gründung einer Wohnungsbaugenossenschaft aus. Die 5 Millionen Euro sind zweckmäßig eingesetzt, die Mischkalkulation ist üblich und die freien Mieten bei der Wohnungsbau Friesland liegen unter dem Marktniveau. Zusätzliche Bürokratie sollte vermieden werden, daher ist die Leitung

durch den Ersten Stadtrat aus seiner Sicht geeignet.

BM Böhling ergänzt, dass die Möglichkeit der Unterstützung durch die NBank in Form von Zuschüssen bzw. zinslose Darlehen genutzt wird. Er hat keine Sorge bezüglich der Finanzierung. RM Borkenstein bewertet die Gründung einer eigenen Wohnungsbaugenossenschaft prinzipiell als gute Idee, allerdings nur dann, wenn der Mietpreis bei 7,30 Euro pro Quadratmeter liegt. Den Weg der Mehrheitsgruppe kann die SPD-FDP-Gruppe so jedoch, aus den bereits von RM Kasig erläuterten Gründen, nicht mitgehen. Es fehlt ein sicheres Finanzierungsmodell, denn die angefragte Bank hat bereits 4 % Rendite als nicht realisierbar eingeschätzt. Die von RM Homfeldt genannten 7 % verschärfen das Risiko umso mehr. Außerdem ist barrierefreies Bauen aus Kostengründen im Regelfall nicht erreichbar, allenfalls barrierearm.

In der weiteren Debatte betont RM Homfeldt noch einmal die Wichtigkeit der Bindung der Schortenser Einwohner*innen, um die nötige Schwelle von 20.000 Einwohner*innen zum Erhalt der Kommune als kreisangehörige Stadt zu gewährleisten. RM Just unterstreicht die bedarfsgerechte Priorisierung (eine durchgängige Barrierefreiheit ist nicht notwendig). RM Lütjens spricht sich für einen zügigen Start aus, um ein klares Signal an Wohnungssuchende zu senden und mehr Entscheidungsspielraum auf Stadtebene zu gewinnen.

Auf Bürgernachfrage stellt der Erste Stadtrat Hage klar, dass „Leitung des Eigenbetriebs“ und „Betriebsleitung“ personenidentisch sind und der Betriebsausschuss dem Verwaltungsausschuss entspricht. Die Umsetzung erfolgt als Gesamtleistung der Verwaltung ohne geplante Stellenhebungen. Die Kassenaufsicht unterliegt den kommunalrechtlichen Vorschriften und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises. Der konkrete Kreditbedarf wird erst im Zuge der Haushalts- und Wirtschaftsplanung festgelegt. Zur Frage nach dem Reinvermögen von 500.000 Euro führt die Verwaltung aus, dass sich dieser Wert aus den aktuellen Restbuchwerten der städtischen Mietgebäude abzüglich Zuschüsse (Sonderposten) ergibt. Der Eigenbetrieb ist mit einem Reinvermögen auszustatten, das seinem Gegenstand und Betriebsumfang angemessen ist. Die Aufstellung der eigentlichen Eröffnungsbilanz wird zu gegebener Zeit folgen.

Mit den Gegenstimmen der SPD-FDP-Gruppe wird mehrheitlich folgender Beschluss gefasst:

Die Stadt Schortens gründet einen Eigenbetrieb „Wohnungsbau Schortens“. Die der Sitzungsvorlage beigefügte Betriebsatzung wird beschlossen.

10.2. Jahresabschluss 2014 der Stadt Schortens; Entlastung des Bürgermeisters; Feststellung und Verwendung des Ergebnisses
SV-Nr. 21//1287

FBL Kirchhoff trägt den Beschlussvorschlag vor. BM Böhling nimmt aufgrund seiner persönlichen Befangenheit nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Einstimmig wird sodann nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Schortens in der Fassung vom 05.11.2024 wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG beschlossen.
2. Für das Haushaltsjahr 2014 wird dem Bürgermeister Gerhard Böhling die Entlastung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 S. 3 NKomVG erteilt.
3. Mit dem Jahresergebnis in Höhe von 1.463.004,28 € (Überschuss) ist gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m § 24 Abs. 4 KomHKVO zunächst der Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss in Höhe von 661.446,37 € zu decken.

Mit dem verbleibenden Betrag in Höhe von 801.557,91 € ist gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m § 24 Abs. 2 S. 2 KomHKVO der Jahresfehlbetrag aus dem Jahresabschluss 2010 (990.400,36 €) zu decken. Somit verbleibt zunächst ein Jahresfehlbetrag aus 2010 in Höhe von 188.842,45 €.

- 10.3. Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung der Stadt Schortens" zum 01.01.2014 **SV-Nr. 21//1289**

FBL Kirchhoff trägt den Beschlussvorschlag vor.

Es wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebes „Stadtentwässerung der Stadt Schortens“ zum 01.01.2014 mit einer Bilanzsumme von 20.195.051,61 € wird beschlossen.

11. Vorlage des Ausschusses für Planung und Bauen vom 21.08.2025

- 11.1. **Neubau Sporthalle Sillenstede- Hier: Standortoptimierung SV-Nr. 21//1288**

FBL Büttler stellt den Beschlussvorschlag vor.

RM Homfeldt betont die Wichtigkeit des heutigen Beschlusses, denn die Thematik der Sporthalle Sillenstede beschäftigt die Politik seit mehreren Jahrzehnten. Er bedankt sich in dem Zuge für die Geduld aller, besonders für das Verständnis der SG Moorsum, für welche der nun gefasste Beschluss (Neubau einer Einfeld-Halle) ungünstig ist. Hier wird es zukünftig eine akzeptable Ersatzlösung geben. Der Hallenneubau hat eine große Bedeutung für das Dorf, sie ist sozialer Kern des Dorfes und das Beratungsergebnis ist ein gutes Beispiel für den Einfluss von Bürger*innen, welche sich aktiv für ihre Belange einbringen.

BM Böhling schließt sich den Ausführungen an. Bereits vor 2 Jahren wurde mit der SG Moorsum eine Vereinbarung für Ausweichmöglichkeiten für den Sportbetrieb getroffen. BM Böhling weist noch einmal auf die rund 1,4 Millionen Euro Zuschüsse von Bund und Land zu den geschätzten Gesamtkosten von 3,8 Millionen hin. Der geplante Mehrzweckraum kommt sowohl den Bürger*innen des Dorfes, als auch der Schule zu Gute.

Es wird einstimmig wie folgt beschlossen:

Der Neubau der eingeschossigen Sporthalle Sillenstede wird auf der Fläche der alten Sporthalle erfolgen. Es wird eine Sporthalle in der Variante, welche einen Mehrzweckraum im vorderen Bereich beinhaltet, gebaut.

12. Anfragen und Anregungen:

Es liegen keine Anfragen oder Anregungen vor.

13. Einwohnerfragestunde

Pressesprecher Siebenhaar stellt die, im Voraus zur Ratssitzung online eingereichten Einwohneranfragen (TOP 13.1 bis 13.5) und die zugehörigen Antworten der Verwaltung vor. Er weist darauf hin, dass anonym eingereichte Fragen nicht berücksichtigt werden.

13.1. 50er Zone Accumer Straße / Bahnhofstraße

Im Rahmen dieser Bürgeranfrage wird gefordert, die Geschwindigkeit auf dem Straßenabschnitt auf 50 km/h zu begrenzen, da Schulkinder dort die Straße überqueren müssen und keine Ampel oder eine andere, sichere Querungsmöglichkeit vorhanden ist.

Die Verwaltung erklärt, dass die Verkehrssituation gemeinsam mit der Polizei geprüft wird. Als kurzfristige Maßnahme können Warnschilder „Achtung Kinder“ aufgestellt werden. Zudem wird geprüft, die Bushaltestelle „Deutscher Brunnen“ zu streichen, da sie nur von einem Kind genutzt wird und die alternative Haltestelle „Kolonie“ sicherer erreichbar ist. Eine endgültige Entscheidung steht noch aus.

13.2. Runder Tisch der Hilfsorganisationen / Blackout-Vorsorge

Es wird sich nach dem Stand des Runden Tisches der Hilfsorganisationen zur Vorbereitung auf mögliche Krisen wie einen Blackout, erkundigt. Die Verwaltung teilte mit, dass das Thema am 26.11.2025 im Ausschuss für Ordnung, Verkehr und Gefahrenabwehr behandelt wird. Dort soll gemeinsam mit den Hilfsorganisationen über die weitere Vorgehensweise beraten werden.

13.3. Einseitiges Parkverbot in der Bebelstraße

Es wird um die Einführung eines einseitigen Parkverbotes in der Bebelstraße gebeten, da parkende Fahrzeuge Engstellen verursachen und Rettungsfahrzeuge behindern könnten. Die Verwaltung erklärt hierzu, dass die Mindestdurchfahrtsbreite von 3,05 Metern gewährleistet ist, sofern ordnungsgemäß geparkt wird. Parkende Fahrzeuge tragen zudem zur Verkehrsberuhigung bei. Ein Parkverbot ist daher aktuell nicht erforderlich.

13.4. Bauantrag Boarding Hotel / Neue Mitte

Es wird nach einem neuen Bauantrag für das geplante Boarding-Hotel, der Geschossigkeit, Rettungswegen, der Notwendigkeit einer Drehleiter sowie nach den beteiligten Investoren gefragt. Die Verwaltung stellt dar, dass kein neuer Antrag gestellt wurde, sondern der genehmigte Bauantrag aus 2024 bis 2026 verlängert wurde. Das Gebäude umfasst vier Vollgeschosse und verfügt über zwei Treppenaufgänge mit ausgeschilderten Rettungswegen. Die Feuerwehr fordert weiterhin eine eigene Drehleiter. Die ursprünglichen Investoren, Herr Stindt und die Kattenbaum-Unternehmensgruppe, sind weiterhin beteiligt

13.5. Frage nach Grundsteuereinnahmen

Ein Einwohner interessiert sich für die Entwicklung der Grundsteuereinnahmen.

Die Verwaltung berichtete, dass 2023 rund 2,8 Millionen Euro, 2024 etwa 3,5 Millionen Euro und 2025 voraussichtlich 4,5 Millionen Euro eingenommen werden. Die Grundsteuer A lag 2023 bei etwa 76.000 Euro und die Grundsteuer B bei rund 2,7 Millionen Euro. Für 2025 werden ca. 92.000 Euro (A) und 4,4 Millionen Euro (B) erwartet.

13.6. Frage nach Möglichkeit finanzieller Entlastung für Bürger*innen

Ein Bürger fragt, ob es seitens der Politik einen Plan gibt, wie die Bürger*innen in Schortens finanziell entlastet werden können, da vor allem die Wohnnebenkosten in den vergangenen Jahren extrem gestiegen sind. RM Homfeldt erklärt, dass die Erhöhung der Grundsteuer unvermeidbar war, um einen, durch den Landkreis genehmigten Haushalt zu bekommen. Sobald in den kommenden Jahren die Darlehen, welche für Investitionen aufgenommen werden sollen, durch Einnahmen aus regenerativer Energie (zwei geplante stadteneigene Windkraftanlagen) refinanziert werden können, wird sich die Politik des Themas der Steuersenkung zur Entlastung der Bürger*innen erneut annehmen.

13.7. Nennung von Namen fragender Bürger*innen im Protokoll

Auf die Frage des Bürgers Retsch, weshalb sein Name im Zusammenhang mit Einwohnerfragestunden der vergangenen

Ratssitzungen nicht im Protokoll genannte wird, erklärt BM Böhling, dass dies datenschutzrechtliche Gründe (Datenverarbeitung i. S. d. Artikel 4 Nr. 2 DSGVO) hat. Namensnennung, also auch die Aufnahme personenbezogener Daten ins Bürgerinformationssystem ist nur dann zulässig, wenn die betroffene Person ausnahmsweise in diese eingewilligt hat. Bürger Retsch erteilt sodann offiziell seine Einwilligung.

13.8. Sirenen

RM Homfeldt erläutert auf Nachfrage von Bürger Retsch, weshalb die Stadt nicht in die Anschaffung von Sirenen investiert, wenngleich die Mehrheitsgruppe im Kontext der Gründung einer Wohnungsbaugenossenschaft proklamiert, dass die Stadt über Geld für Investitionen verfügt. Es handelt sich hierbei um Vermögenswerte wie Straßen, Gebäude usw. und das Geld aus der Veräußerung des Abwassernetzes an den OOWV. Das Girokonto hingegen ist permanent im Minus. Der Landkreis Friesland ist für Katastrophenschutz zuständig (wofür die Sirenen zählen) und erhält über die Kreisumlage entsprechende Finanzierungsmittel von den kreisangehörigen Gemeinden. Diese Mittel sind folglich vom Landkreis für Investitionen in z.B. Sirenen zu investieren.

13.9. Sachstand Kreisumlage bezüglich der Kitakostenverteilung

BM Böhling antwortet Herrn Retsch zum Sachstand der Verhandlungen mit dem Landkreis, dass es noch keine Entscheidung gibt. Die Stadt Schortens hat Widerspruch gegen die Höhe der Kreisumlage eingelegt. Es besteht der Wunsch nach einer Einigung. Diese kann jedoch nur erzielt werden, wenn beide Seiten diese auch zu akzeptablen Bedingungen wollen.

13.10. Verfallene Gelder aus dem Städtebauförderprogramm (siehe Sitzung des APB vom 18.09.2025)

Bürger Retsch erkundigt sich nach den Hintergründen zu den verfallenen Fördermitteln. BM Böhling erklärt, dass rund 6 Millionen aus diesem Fördermitteltopf für die Maßnahme Bürgerhaus bewilligt waren. Das Programm bzw die Fördermittel wurden jedoch letztendlich nicht in Anspruch genommen, da mittlerweile mit dem Kohlestrukturmittel-Fond eine andere, bessere und günstigere Fördermöglichkeit für die Maßnahme erschlossen werden konnte. Teilaufgaben werden aber umgenutzt, so z.B. der Mühlensteingarten.